



Überlegungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Initiativen zur Umbenennung von Straßen und Umgestaltung oder Entfernung von Denkmälern

Gegenwärtig wird vielerorts darüber diskutiert, was mit Denkmälern, Statuen und Straßennamen geschehen soll, die unkommentiert auf Protagonisten des Kolonialismus und Rassismus verweisen. Diese Diskussion speist sich aus einem wachsenden Interesse an der Kolonialgeschichte und den bis heute nur unzureichend aufgearbeiteten Verbrechen in diesem Kontext, aber ebenso sehr aus der gegenwärtig intensiv geführten Debatte über Rassismus und rassistische Vorfälle in Geschichte und Gegenwart – in Deutschland, aber auch weltweit.

Die anhaltenden Debatten sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Werte- und Normenwandels im Umgang mit der nationalen, regionalen und lokalen Vergangenheit. Sie tragen zur Demokratisierung lokaler Geschichtspolitik bei.

Vergleichbare Debatten um Denkmäler und Straßennamen hat es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gegeben, wobei es dabei in Deutschland meist um Antidemokraten, Repräsentanten des Militarismus sowie um Wegbereiter und Unterstützer des Nationalsozialismus ging. Schon in den 1920er Jahren kam es in Städten und Gemeinden mit sozialdemokratischer Mehrheit vermehrt zur Umbenennung von Straßen, die nach Schlüsselfiguren des Monarchismus und Militarismus benannt waren: An ihre Stelle traten Größen der deutschen Arbeiterbewegung und der Geistesgeschichte. Nach 1933 machten die Nationalsozialisten die meisten dieser Entscheidungen wieder rückgängig und benannten zudem zahlreiche Plätze nach ihren eigenen Vordenkern und Führungsfiguren. In der Folge des Kriegsendes und der von den Besatzungsmächten durchgeführten Entnazifizierung kam es dann zu einer erneuten Welle von Umwidmungen: Straßen und Plätze, die nach Adolf Hitler, Hermann Göring oder Horst Wessel benannt waren, erhielten sämtlich neue Namen. In weiten Teilen Westdeutschlands blieben aber Straßennamen erhalten, mit denen zwischen 1933 und 1945 Kolonialkrieger, Rechtsradikale und Freikorpsführer geehrt worden waren. In der SBZ fiel die Säuberung umfassender aus.

So wird seit Jahren immer wieder über Straßen und Plätze gestritten, die dem Weimarer Reichspräsidenten Paul von Hindenburg gewidmet sind. Mancherorts verschwand sein Name unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, in vielen anderen Gemeinden aber ist er bis heute auf Straßenschildern zu lesen. Politische Mehrheiten waren für den unterschiedlichen Umgang mit dem einstigen Generalfeldmarschall offenbar nicht ausschlaggebend: Sozialdemokratische Hochburgen wie Berlin und Hannover störten sich über Jahrzehnte nicht an ihren Hindenburgstraßen und -plätzen – vielleicht deshalb, weil sie bereits vor 1933 so betitelt worden waren.

Nach dem Ende der DDR und der deutschen Einheit erlebten auch die neuen Bundesländer in den 1990er Jahren eine Welle von Umbenennungen. Zahlreiche Namen kommunistischer Politiker verschwanden aus dem Stadtbild, andere blieben aber unberührt. Ernst Thälmann findet sich laut einer Erhebung der ZEIT bis heute auf 492 Straßenschildern, kaum seltener als der von Konrad Adenauer (563) und sogar mehr als doppelt so häufig wie der Name Willy Brandts (229). Eine besonders einfache Lösung wählte man im Fall der Potsdamer Friedrich-Ebert-Straße: Sie behielt ihren Namen, nur dass nun der sozialdemokratische Reichspräsident der Weimarer Republik gemeint ist – und nicht mehr sein gleichnamiger Sohn, der SED-Oberbürgermeister von Ostberlin.

Bei Initiativen zur Umbenennung von Straßen und Plätzen geht es in den allermeisten Fällen darum, auf die politisch oder ideologisch problematische Vergangenheit eines Namensgebers hinzuweisen und diesem das ehrende Andenken im öffentlichen Raum zu entziehen, das zuvor nicht als anstößig galt oder schlicht nicht hinterfragt wurde. Widerstand gegen solche Forderungen speist sich teils aus politischen, oft aber auch aus pragmatischen Erwägungen, sind Straßenumbenennungen und Adressänderungen doch immer auch mit Kosten und Aufwand verbunden. Dass Namensänderungen auch zu unerwartetem Protest aus der Bevölkerung führen können, zeigt das Beispiel des Charlottenburger Kaiserdamms: Als dieser nach dem Tod des ersten deutschen Bundeskanzlers 1967 auf Beschluss des Berliner Senats in Adenauerdamm umbenannt wurde, brach ein Sturm der Empörung los. Wenige Monate später wurde die Änderung wieder rückgängig gemacht – und so bekennt sich der Berliner Bezirk seither wieder zu Kaiser Wilhelm II.

Der Rückblick zeigt eines klar: Personengebundene Straßenbenennungen sind Ehrungen, die mit Blick auf gegenwärtige Normen und Werte auch wieder entzogen werden können.

Verglichen mit der langen Geschichte von Straßenumbenennungen standen Umwidmungen von Denkmälern oder gar deren Entfernung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich seltener zur Debatte – von der Entfernung sämtlicher genuin nationalsozialistischer Symbole und Statuen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einmal abgesehen. Militaristische Monumente aus der Zeit des Kaiserreichs – von Kriegerdenkmälern bis hin zu Statuen bedeutender Staatsmänner und Generäle – sind hingegen bis heute erhalten geblieben, obgleich es sich weder bei den Kaisern Wilhelm I. oder II. noch bei Otto von Bismarck oder Paul von Hindenburg um Fürsprecher oder Wegbereiter der Demokratie handelte.

In der Folge einiger prominenter Fälle von „Denkmalstürzen“ in Großbritannien und den USA geraten aber nun auch in Deutschland Statuen und Straßennamen in die Diskussion, die an jene führenden Repräsentanten des Kaiserreichs erinnern. Im Kern der Debatte steht dabei einerseits die Frage, inwieweit eine historisch bedeutende Person sowie ihre damaligen Einstellungen und Handlungen an unseren gegenwärtigen politischen und moralischen Wertmaßstäben gemessen werden dürfen oder sollen, andererseits, ob einzelne aus heutiger Sicht zu verurteilende Handlungen oder Äußerungen dazu angetan sind, eine historische Persönlichkeit und deren „Vermächtnis“ in Gänze zu verwerfen und ihr das ehrende Andenken zu entziehen: Schmätern Immanuel Kants aus heutiger Sicht unhaltbare Äußerungen über Menschenrassen in erheblichem Maße seinen Beitrag zur Aufklärung und zu einer modernen Philosophie? Sollten Textstellen von Karl Marx, die aus heutiger Sicht unzweifelhaft als rassistisch oder gar antisemitisch gelten können, Anlass dazu geben, ihn und sein Werk in toto zu verwerfen? Gewiss nicht.

Vor allem aber geht es um die grundsätzliche Frage, welche Form der Repräsentation und des Andenkens im öffentlichen Raum der Entwicklung eines kritisch-historischen Bewusstseins innerhalb der Gesellschaft voran hilft: Die schlichte Entfernung eines Denkmals oder Straßennamens ändert nichts an den historischen Tatsachen, mit deren Folgewirkungen wir uns auseinandersetzen haben – sie könnte sogar eher dazu führen, dass die notwendige Debatte darüber ausbleibt. Ebenso wenig förderlich wäre es aber, fragwürdige Statuen unkommentiert im öffentlichen Raum zu belassen. Gefragt sind daher Herangehensweisen, die eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglichen und den Umgang mit ihr als permanenten, pluralen Aushandlungsprozess begreifen.

Allgemeine Richtlinien dahingehend, welche Straßennamen oder Denkmäler heute noch vertretbar sind und welche nicht, lassen sich schwerlich aufstellen. Gleichwohl gibt es gewisse Maßstäbe, an denen sich nicht nur die gegenwärtige Legitimität eines Denkmals oder Straßennamens messen lassen muss, sondern auch die Wirkung, die ein unkommentiertes und unreflektiertes Beibehalten desselben auf das Geschichtsbewusstsein unserer Gesellschaft haben kann. Übersehen wird etwa allzu oft, dass bestimmte Individuen oder Gruppen es heute als Affront empfinden, wenn eine Straße immer noch nach einem vermeintlichen „Kolonialhelden“ benannt ist, der einstmalig für die gewalttätige Ausbeutung oder gar Ermordung ihrer Vorfahren verantwortlich war.

Ein prominentes Beispiel bietet der Publizist und Kolonialist Carl Peters (1856-1918), der in den 1880er Jahren maßgeblich die Erschließung und Gründung der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ vorantrieb und für seinen ausgesprochen menschenverachtenden und gewalttätigen Umgang mit der dort lebenden Bevölkerung bekannt war. Die Nationalsozialisten erkannten in dem Rassist und bekennenden Antisemiten Peters einen Vorreiter und benannten zwischen 1933 und 1945 zahlreiche Straßen und Plätze nach ihm. Erst in den 1980er Jahren wurden vereinzelt Initiativen auf das ehrende Andenken an Peters aufmerksam. Seither haben zahlreiche Städte und Kommunen seinen Namen von Straßenschildern verbannt und sich für Umbenennungen, nicht selten auch für erläuternde Hinweise entschieden. Auch hier bietet Berlin wieder ein besonders kurioses Beispiel für einen „pragmatischen“ Umgang mit fragwürdigen Straßennamen: Die Petersallee im Afrikanischen Viertel wurde laut eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung des Wedding von 1986 umgewidmet: Gemeint sein soll seither Hans Peters, ehemals Mitglied des Kreisauer Kreises und späterer CDU-Stadtverordneter.

Dass es vor der Entscheidung zur Umbenennung einer Straße gilt, die historischen Fakten gründlich zu recherchieren, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die aktuell geführte Diskussion über die Berliner U-Bahn-Haltestelle Mohrenstraße beweist jedoch das Gegenteil: Kaum stand der Vorschlag im Raum, den Halt nach der ebenfalls nahegelegenen Glinkastrasse zu benennen, wurde von Kritikern darauf hingewiesen, dass der russische Komponist Michail Glinka für antisemitische Äußerungen bekannt war – und schon war der Vorschlag hinfällig.

In Debatten um die mögliche Umbenennung von Straßen und den Umgang mit Denkmälern sollten daher folgende Überlegungen Berücksichtigung finden:

Die Debatten sollten nicht allein in den gewählten Gremien (Rat bzw. Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse), sondern auch in Bürgerversammlungen geführt werden. Ein alleiniges Entscheidungsrecht der Anlieger der jeweiligen Straße ist jedoch demokratisch nicht legitimiert. Es geht um den Umgang mit dem Symbolhaushalt der Gemeinde insgesamt.

Informiert und diskutiert werden sollte stets über den historischen Kontext, in dem die Entscheidung zur Benennung einer Straße oder zur Errichtung eines Denkmals gefällt wurde. Die damals geltenden Maßstäbe zur Bewertung einer Person – politisch, ideologisch, moralisch – sollten herausgearbeitet und zu heutigen Standards, Narrativen und Sagbarkeitsregeln in Beziehung gesetzt werden, um Entwicklungsprozesse begreifbar zu machen. Ein allein auf Basis gegenwärtiger normativer und politischer Sichtweisen gefälltes Urteil über vergangene Entscheidungen blockiert eine Debatte eher, als dass sie sie befördert.

Entscheidet man sich für den Erhalt eines Denkmals oder die Beibehaltung eines strittigen Straßennamens sollten Informationstexte und -tafeln bereitgestellt werden, die über die jeweilige Person informieren. Im gegenteiligen Fall sollten Hinweise auf den früheren Zustand gegeben und die Beweggründe für die Änderung erläutert werden, denn das schlichte Verschwindenlassen von aus heutiger Sicht fragwürdigen Namen, Persönlichkeiten und Objekten führt nicht automatisch dazu, dass die mit ihnen verbundenen Ideologien, Feindbilder und Vorurteile auch aus den Köpfen verschwinden.

Eine sinnvolle Alternative zur unveränderten Beibehaltung ebenso wie zur unkommentierten Entfernung von strittigen Denkmälern und Statuen bieten auch künstlerische Verfremdungen, die das Objekt in einen neuen Kontext stellen, einen sichtbaren Bruch mit der vergangenen Deutung oder Intention des Denkmals aufzeigen und die Betrachtenden – möglichst auch hier ergänzt durch Informationstafeln – zum Nachdenken über die Veränderung des Geschichtsbewusstseins und der Bewertungsmaßstäbe anregen. Ebenso können Brüche oder auch gegensätzliche Positionen symbolisch repräsentiert werden. Ein Beispiel ist Hamburg mit der Teilumbenennung der Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße.

Berücksichtigung finden sollte stets, ob ein Straßename oder Denkmal – gerade wenn es um Relikte aus der Kolonialzeit oder Phasen ihrer Verherrlichung geht – heute von bestimmten Teilen unserer Gesellschaft als verletzend empfunden wird, zumal vor dem Hintergrund aktueller Debatten um Rassismus. Gefragt ist ein stetiger Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen Positionen, der von allen Beteiligten immer auch die Bereitschaft zum Perspektivwechsel verlangt.

Die Debatten um Straßennamen oder Denkmäler sollten auch nach ihrem Abschluss als Denk-Male einer demokratischen Geschichtskultur präsent bleiben. Mögliche Formate dafür können sein: Ausstellungen zur Straßenbenennungen und -umbenennungen, Informationsportale zu „belasteten“ Straßennamen durch Stadtarchive, Dokumentation der Debatten und Ratsbeschlüsse, Stadtführungen aber auch Schülerprojekte zum Umgang mit umstrittenen Straßennamen.